

GOÄ-RATGEBER

Transparenz bei der analogen Abrechnung von Leistungen

Nach der Selbstergänzungsvorschrift des § 6 Abs. 2 GOÄ können selbstständige ärztliche Leistungen, die in das Gebührenverzeichnis nicht aufgenommen sind, entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses berechnet werden. Die analoge Abrechnung ist dabei nicht nur erforderlich für neuartige Leistungen, die bei der letzten Novellierung der GOÄ noch nicht bekannt waren, sondern auch für Leistungen außerhalb der Schulmedizin, da diese vom Verordnungsgeber häufig nicht in das Gebührenverzeichnis aufgenommen werden. Wird eine Gebührenposition analog herangezogen, so sind bei der Rechnungsstellung formale Vorgaben zu beachten; siehe § 12 Abs. 4 GOÄ: „Wird eine Leistung nach § 6 Abs. 2 berechnet, ist die entsprechend bewertete Leistung für den Zahlungspflichtigen verständlich zu beschreiben und mit dem Hinweis entsprechend sowie der Nummer und der Bezeichnung der als gleichwertig erachteten Leistung zu versehen“ (vgl. hierzu GOÄ-Ratgeber, DÄ, Heft 36/2007).

Der geforderte Zusatzaufwand bei der Rechnungsstellung soll eine möglichst hohe Transparenz der Abrechnung gewährleisten. Die Rechnung soll dadurch nicht nur für den Patienten nachvollziehbar sein, vielmehr soll auch eine private Krankenversicherung oder Beihilfestelle korrekt beurteilen können, ob es sich jeweils um eine erstattungsfähige Leistung gehandelt hat. Dass es sich hierbei um mehr als eine reine Formalie handelt, verdeutlicht ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Baden-Württemberg vom 14.08.2015 (Az.: 2 S 384/14), das sich mit der Rückforderung zu Unrecht erstatteter Versicherungs- und Beihilfeleistungen befasst. Nach den hierzu ergangenen Ausführungen des VGH hat das Landgericht München I mit Urteil vom 24.08.2011 (12 KLs 569 Js 39263/05) einen Arzt wegen Betrugs in Mittäterschaft zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Nach den Feststellungen des Landgerichts wurde einem Teil der Patienten vorgeschlagen, auf der Rechnung nicht die tatsächlich er-

brachten Leistungen (Bioresonanztherapie, Bioenergetische Fokalherdtherapie und EAV-Testung) aufzuführen. Da es sich insoweit um Leistungen handelt, die von der Schulmedizin nicht allgemein anerkannt sind, werden die damit verbundenen Kosten von privaten Krankenversicherungen und Beihilfestellen häufig nicht erstattet. Deshalb wurden die analog herangezogenen Gebührenpositionen mit der ursprünglichen Leistungslegende wie z. B. „Akupunktur“ (Nummer 269 a GOÄ), „Infiltrationsbehandlung“ (Nummer 268 GOÄ), Epikutantest (Nummer 380 GOÄ) und „Pricktest“ (Nrn. 385, 386 und 387 GOÄ) bezeichnet, um Krankenversicherungen und Beihilfestellen ohne Rechtsgrund zu einer Erstattung zu veranlassen. Auch wenn sich das genannte Urteil sicherlich auf einen extremen Einzelfall bezieht, sollte generell beim analogen Abgriff von Gebührenpositionen auf die korrekte Kennzeichnung nach den Vorgaben des § 12 Abs. 4 GOÄ geachtet werden, um rechtliche Fallstricke zu vermeiden. *Dipl.-Verw.Wiss. Martin Ulmer*

IMPRESSUM

Deutsches Ärzteblatt Ärztliche Mitteilungen

HERAUSGEBER:

Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern) und Kassenärztliche Bundesvereinigung. Das DEUTSCHE ÄRZTEBLATT veröffentlicht Bekanntgaben seiner Herausgeber, ferner Bekanntgaben von Institutionen, die im Einzelnen von den Herausgebern als Bekanntgeber benannt worden sind. Verantwortlich für den Inhalt dieser Bekanntgaben ist der jeweilige Bekanntgeber. Die mit DÄ gezeichneten Berichte und Kommentare sind redaktionsseitige Beiträge; darin zum Ausdruck gebrachte Meinungen entsprechen der Auffassung der Schriftleitung. Mit anderen Buchstaben oder mit Verfasseramen gezeichnete Veröffentlichungen geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Die angegebenen Dosierungen, Indikationen und Applikationsformen, vor allem von Neuzulassungen, sollten in jedem Fall mit den Beipackzetteln der verwendeten Medikamente verglichen werden.

Alle wissenschaftlichen Beiträge des Deutschen Ärzteblattes (Rubrik „Medizin“) sind über die englische Ausgabe Deutsches Ärzteblatt International in MEDLINE, PubMed Central, EMBASE und Science Citation Index gelistet. Darüber hinaus sind sie in folgenden Datenbanken indiziert: PsycINFO, Scopus, CINAHL, DOAJ, EMNursing, GEOBASE, HINARI, Index Copernicus, CareLit und Compendex. Alle Beiträge des Deutschen Ärzteblattes sind zudem in der Datenbank des DIMDI aufgeführt.

CHEFREDAKTEUR UND LEITER DER POLITISCHEN REDAKTION: Egbert Maibach-Nagel
Verantwortlich für die Schriftleitung (für den Gesamtinhalt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen)

STELLVERTRETENDER CHEFREDAKTEUR: Michael Schmedt

LEITER DER MEDIZINISCH-WISSENSCHAFTLICHEN REDAKTION: Prof. Dr. med. Christopher Baethge

STELLVERTRETER: Prof. Dr. med. Dr. phil. Helmut Renschmidt

CHEFS VOM DIENST: Gisela Klinkhammer (Text), Herbert Moll (Technik)

POLITISCHE REDAKTION: Dr. phil. Thomas Gerst, Heike Korzilius, Heike E. Krüger-Brand – Berliner Redaktion: Sabine Rieser (Leitung), Rebecca Beerheide, Petra Bühring, Falk Osterloh, Dr. med. Eva Richter-Kuhlmann

MEDIZINREPORT: Dr. med. Vera Zylka-Menhorn (Leitung), Dr. med. Birgit Hibbeler

MEDIZINISCH-WISSENSCHAFTLICHE REDAKTION: Prof. Dr. med. Gerhard Adam, Hamburg; Prof. Dr. med. Wolf Bechstein, Frankfurt/M.; Prof. Dr. med. Friedhelm Beyersdorf, Freiburg; Prof. Dr. rer. nat. Maria Blettner, Mainz; Prof. Dr. med. Volker Budach, Berlin; Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Ingrid Cascorbi, Kiel; Prof. Dr. med. Marianne Dieterich, München; Prof. Dr. med. Peer Eysel, Köln; Prof. Dr. med. Klaus Friese, München; Prof. Dr. med. Andreas Heinz, Berlin; Prof. Dr. med. Ulrich Keilholz, Berlin; Prof. Dr. med. Thea Koch, Dresden; Prof. Dr. med. Dr. Sportwiss. Dieter Leyk, Köln/Koblenz; Prof. Dr. med. Wolf-Dieter Ludwig, Berlin; Prof. Dr. med. Joachim Mössner, Leipzig; Prof. Dr. med. Markus M. Nöthen, Bonn; Prof. Dr. med. Dennis Nowak, München; Prof. Dr. med. Georg Peters, Münster; Prof. Dr. med. Thomas Reinhard, Freiburg; Prof. Dr. med. Markus A. Rothschild, Köln; Prof. Dr. med. Herbert Rübben, Essen; Prof. Dr. med. Antonius Schneider, München; Prof. Dr. med. Andrea Tannapfel, Bochum; Prof. Dr. med. Hans-Joachim Trappe, Bochum; Prof. Dr. med. Tobias Wette, Hannover; Prof. Dr. med. Hans-Peter Zenner, Tübingen; Prof. Dr. med. Josef Zentner, Freiburg; Prof. Dr. med. Dettel Zillikens, Lübeck; Prof. Dr. med. Klaus-Peter Zimmer, Gießen

REDAKTEURE: Elke Bartholomäus M.A., Catrin Marx, Dr. rer. nat. Marc Meißner, Dr. sc. nat. Stephan Mertens, Dipl.-Biol. Gabriele Seger

TECHNISCHE REDAKTION: Ralf Brunner, Klaus Fröhlich, Eberhard Hahne, Jörg Kremers, Michael Peters

INTERNET-DOKUMENTATION-ARCHIV: Susanne Langenberg (Bild)

JURISTISCHE REDAKTION: Rechtsanwalt Horst Dieter Schirmer

ANSCHRIFTEN DER REDAKTION: Zentrale: Ottostraße 12, 50859 Köln; Postfach 40 02 43, 50832 Köln; Telefon: 02234 7011-120; Telefax: 02234 7011-142; E-Mail: aerzteblatt@aerzteblatt.de – Berliner Redak-

tion: Reinhardtstraße 34, 10117 Berlin; Postfach 04 04 08, 10062 Berlin; Telefon: 030 246267-0; Telefax: 030 246267-20; E-Mail: redaktion@aerzteblattberlin.de; Internet: www.aerzteblatt.de

Die Hinweise für Autoren sind abrufbar im Internet: www.aerzteblatt.de/autorenhinweise.

Alle Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Mikrokopie und zur Einspeicherung in elektronische Datenbanken sowie zur Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck und Aufnahme in elektronische Datenbanken, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Ein Anspruch auf Rücksendung unverlangt eingesandter Manuskripte besteht nicht. Bei Einsendungen an die Schriftleitung wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, wenn gegenteilige Wünsche nicht besonders zum Ausdruck gebracht werden.

GESCHÄFTSFÜHRUNG DER DEUTSCHER ÄRZTE-VERLAG GMBH: Norbert A. Froitzheim (Verleger), Jürgen Führer

LEITERIN PRODUKTBEREICH MEDIZIN: Katrin Groos

PRODUKTMANAGEMENT: Anja Stelling

LEITER KUNDEN CENTER: Michael Heinrich

LEITERIN ANZEIGENMANAGEMENT INDUSTRIE/VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL: Marga Pinsdorf

LEITERIN ANZEIGENMANAGEMENT STELLEN-/RUBRIKENMARKT VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL: Katja Höcker

VERKAUFSLEITER MEDIZIN: Eric Henquinet, henquinet@aerzteverlag.de

KEY ACCOUNT MANAGEMENT: KAM Health Marek Hetmann, Telefon: +49 2234 7011-318, hetmann@aerzteverlag.de; KAM Non-Health, Stephanie Rinsche, Telefon: +49 2234 7011-240, rinsche@aerzteverlag.de

VERKAUF INDUSTRIEANZEIGEN: Verkaufsgebiete Nord/Ost: Götz Kneiseler, Telefon: +49 30 89682873, kneiseler@aerzteverlag.de; Verkaufsgebiete Mitte/Süd: Hardy Lorenz, Telefon: +49 6131 219490, lorenz@aerzteverlag.de; Verkaufsgebiete Non-Health: Eric Le Gall, Telefon: +49 2202 9649510, legall@aerzteverlag.de

LEITUNG VERKAUF STELLEN-/RUBRIKENMARKT: Michael Laschewski

LEITER MEDIENPRODUKTION: Bernd Schunk, Telefon: +49 2234 7011-280, schunk@aerzteverlag.de

VERLAG, ANZEIGENMANAGEMENT UND VERTRIEB: Deutscher Ärzte-Verlag GmbH, Dieselstraße 2, 50859 Köln; Postfach 40 02 54, 50832 Köln; Telefon: 02234 7011-0, Telefax: 02234 7011-460, Internet: www.aerzteblatt.de; E-Mail: verlag@aerzteblatt.de

Deutsche Apotheker- und Ärztekammer, Köln, Kto. 010 1107410, (BLZ 300 606 01), IBAN: DE 2830 0606 0101 0110 7410, BIC: DAAEEDDD, Postbank Köln 192 50-506 (BLZ 370 100 50), IBAN: DE 8337 0100 5000 1925 0506, BIC: PBNKDEFF. Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 57, gültig ab 1. Januar 2015.

Die Zeitschrift erscheint wöchentlich (Doppelausgaben im Januar, Juni, Juli, August, September und Dezember). Jahresbezugspreis Inland € 291,20, ermäßigter Preis für Studenten € 69,16, Einzelheftpreis € 6,30, Jahresbezugspreis Ausland € 357,76. Preise inkl. Porto. Bestellungen werden vom Verlag und vom Buch- und Zeitschriftenhandel entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder einer Ärztekammer ist der Bezugspreis durch den Kammerbeitrag abgegolten. – USt. IdNr. DE 123474208

DRUCK: L.N. Schaffrath DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Die Zeitschrift DEUTSCHES ÄRZTEBLATT – Ärztliche Mitteilungen ist der IWV (Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.) angeschlossen.

Mitglied der LA-MED

ISSN 0012-1207

geprüft API-Studie 2015
geprüft Facharzt-Studie 2014